

Ansicht des Online-Fragebogens der GEV zu Dokumentationszwecken

Willkommen bei der Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Willkommen bei der Erhebung gewerblich eingesammelter Verpackungen

Die Erhebung liefert einen wichtigen Beitrag zum Monitoring von gewerblich eingesammelten Verpackungen. Die Daten sind eine wichtige Grundlage für die Beantwortung von abfallwirtschaftlichen Fragestellungen. Außerdem dienen sie als Grundlage für Entscheidungen mit dem Ziel der Förderung von Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Zudem lassen sich mit den Daten die Berichtspflichten gegenüber der EU gemäß Vorgaben der Verpackungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/852), Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) und Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904) erfüllen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2024.

Hier finden Sie: [rechtliche Hinweise](#)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Haben Sie Rückfragen?

Identnummer: 999999997001
(bei Rückfragen bitte angeben)

Lara Februar
Telefon: 02333-40192837
E-Mail: Lara.Februar@GVE.de

Hinweise zur Erhebung

Hinweise zur Erhebung

Dieser Fragebogen richtet sich an Unternehmen, die

- Abfälle aus gebrauchten, restentleerten Verpackungen sowie
- Abfälle aus pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen einsammeln oder entsorgen.

Anzugeben sind

- gewerblich eingesammelte
 - Verkaufs-,
 - Transport- und
 - Umverpackungen

(sofern die Einsammlung nicht im Auftrag der Dualen Systeme erfolgte)

- Mehrwegverpackungen
- und
- pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen, die im Berichtsjahr 2024 entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt wurden.

Wir erfragen diese Angaben differenziert nach Materialart und Verbleib.

Auswahl

Auswahl

Erhebung gewerblich eingesamelter Verpackungen

Bitte wählen Sie aus, ob Sie folgende gewerblich eingesamelte Verpackungen als Unternehmen melden.
(Mehrfachnennungen sind möglich)

Es wurden im Berichtsjahr 2024 Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme) entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt.

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Es wurden im Berichtsjahr 2024 pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen entsorgt oder zum Zwecke der Entsorgung eingesammelt.

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen

A Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme)

A1 Art, Menge und Verbleib der eingesammelten Verpackungen im Berichtsjahr 2024

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial ①		Abgabe				Verpackungen insgesamt	
		zum Recycling ①			zur energetischen Verwertung ①		zur sonstigen Verwertung ①
		in Deutschland	in einem anderen EU-Mitgliedstaat	außerhalb der EU			
		Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) ①					
Glas							
Papier, Pappe, Karton							
Metall (insgesamt)							
darunter:							
Eisenmetalle							
Aluminium							
Kunststoffe							
Holz							
sonstige Materialien ①							
Insgesamt							

A2 Ausgesonderte Mehrwegverpackungen

Sind in Tabelle A1 Mengen von ausgesonderten Mehrwegverpackungen enthalten?

☒ Ja

☐ Nein

Bitte geben Sie die Menge in Tonnen an: Tonnen (mit 3 Nachkommastellen)

Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

B Art, Menge und Verbleib der pfandpflichtigen
Einweggetränkeverpackungen im Berichtsjahr 2024 ⓘ

Grau unterlegte Felder in den Tabellen können nicht bearbeitet werden.
Es handelt sich um gesperrte Felder oder um automatisch ermittelte Summen.

Verpackungsmaterial 	Abgabe					Verpackungen insgesamt
	zum Recycling 			zur energetischen Verwertung 	zur sonstigen Verwertung 	
	in Deutschland	in einem anderen E.U.- Mitgliedstaat	außerhalb der E.U.			
	Tonnen (mit 3 Nachkommastellen) 					
Glas						
Papier, Pappe, Karton						
Metalle (insgesamt)						
darunter:						
Eisenmetalle						
Aluminium						
Kunststoffe						
Holz						
sonstige Materialien 						
Insgesamt						

Fehlanzeige/Abschlussseite

Fehlanzeige/Abschlussseite

Fehlanzeige
Wenn Sie keine Angaben tätigen können,
markieren Sie bitte hier Fehlanzeige. ⓘ
Sie haben im Berichtsjahr 2024 keine Transport-,
Verkaufs- und Umverpackungen, sowie
Mehrwegverpackungen oder pfandpflichtige
Einweggetränkeverpackungen gewerblich
gesammelt und/oder entsorgt.

☐

Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits
können Sie hier auf besondere Ereignisse und
Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre
Angaben haben.
(maximal 999 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten
Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung
durchführen.

Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine
Sendebestätigung erzeugt, die Sie auf Ihrem
Endgerät archivieren können.

Erläuterungen

Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen (ohne Duale Systeme)

- Zu diesen Verpackungen zählen:
- Abfälle aus Transportverpackungen
 - Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen
 - Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach § 7 Absatz 5 VerpackG eine Systembeteiligung nicht möglich ist
 - Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter oder Mehrwegverpackungen.

Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel, die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.
Einwegverpackungen sind Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind.
Gegenstand dieser Erhebung sind alle Einweggetränkeverpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.

Verpackungsmaterial

Verbundverpackungen und andere Verpackungen, die aus mehr als einem Material bestehen, sind aufgeschlüsselt nach den in der Verpackung vorhandenen Materialien zu erfassen und zu melden. Materialien, die weniger als 5 % der Masse der gesamten Verpackungseinheit ausmachen, müssen nicht getrennt gemeldet werden und können dem Hauptbestandteil zugeordnet werden.

Recycling

Recycling ist jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden (z.,B., Metall- und Papierrecycling, Rückgewinnung von Chemikalien). Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein (Kompostierung), aber nicht die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind.

Energetische Verwertung

Dies schließt die Verbrennung mit energetischer Verwertung und die Aufarbeitung von Abfällen zur Verwendung als Brennstoff oder zu anderen Mitteln der Energieerzeugung ein.

Sonstige Verwertung

Dies umfasst die bisher nicht genannten Verwertungen und die Verfüllung.

Tonnen

Bitte geben Sie alle Abfallarten in der Maßeinheit Tonnen an. Die Menge kann mit bis zu drei Nachkommastellen eingetragen werden.

Sonstige Materialien

Alle weiteren Verpackungsmaterialien wie z.,B., Steingut (d.,h., alle Verpackungsmaterialien außer Glas, Papier, Pappe, Karton, Eisenmetall, Aluminium, Kunststoff und Holz).

Ausgesonderte Mehrwegverpackungen

Ausgesonderte Mehrwegverpackungen sind solche Verpackungen, die sich nicht mehr reinigen, aufbereiten oder reparieren lassen (wie z.,B., beschädigte Mehrweggetränkeflaschen, unbrauchbare Mehrwegkisten für Obst und Gemüse, nicht mehr benötigte Mehrwegtransportverpackungen).

Fehlanzeige

Zu den Verpackungen, die in dieser Erhebung befragt werden, gehören:

- Abfälle aus Transportverpackungen
- Nicht systembeteiligungspflichtige Verkaufs- und Umverpackungen
- systemunverträgliche Verkaufs- und Umverpackungen
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen
- Pfandpflichtige Einweggetränkeverpackungen

Sollten Sie im Berichtsjahr keine der vorgenannten Verpackungen gesammelt oder entsorgt haben, markieren Sie Fehlanzeige.